

Nachmalts Prozeß Köhling

Die Berufungsverhandlung.

Saarbrücken, 4. Februar.

Zu der Berufungsverhandlung gegen Kommerzienrat Köhling waren 29 Zeugen geladen, darunter eine ganze Reihe französischer Grubenbeamten. Als erster schiederte Köhling nochmals seinen Kampf um die Freiheit des saarländischen Volkes. Er beschränkte sich diesmal nicht darauf, nur seine eigene Haltung und seine persönlichen Gründe zu der Herausgabe des Flugblattes zu verteidigen, sondern ging zum Angriff gegen die Politik der Regierungskommission vor.

Die Regierungskommission habe unter dem 6. April 1922 eine Verordnung erlassen, die den Kindern den Besuch der französischen Schulen gestattete. Kommerzienrat Köhling erklärte, daß diese Verordnung unzulässig sei und aufgehoben werden müsse, da nach dem Sinne des Saar-Statuts die französischen Schulen nur für die hier weilenden französischen Kinder bestimmt seien.

Die Regierungskommission sehe aber wohlgefällig zu, wie die französische Grubenerwaltung durch Ausnutzung der wirtschaftlichen Abhängigkeit ihrer Arbeiter deren Kinder zum Besuch der französischen Schulen anhalte. Kommerzienrat Köhling ging dann auf seine Verbundenheit mit dem saarländischen Volke ein. Er erklärte, daß er bereits 43 Jahre Hüttenmann sei, daß er als Soldat und Offizier im Felde gestanden habe und auch heute noch nahezu 7000 Arbeiter beschäftige. Auf Grund dieser langen Erfahrungen und durch sein Zusammenleben im Beruf wie als Soldat und Offizier mit den Volksgenossen wisse er, wie er zu den einfachen Leuten sprechen müsse. Das sei auch der Grund, weshalb sein Flugblatt in schärferen als sonst üblichen Ausdrücken gehalten sei.

Die übrigen Angeklagten wiederholten im wesentlichen auch ihre Aussagen aus der ersten Instanz, daß sie entsprechend der Anweisung die Flugblätter nur an deutschstämmige Eltern verteilt haben, die ihre Kinder in die französischen Schulen schicken oder die in Gefahr wären, durch wirtschaftlichen Druck dahin gebracht zu werden.

Wie in der Verhandlung weiter mitgeteilt wurde, ist bei dem Kommerzienrat Köhling eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden, die jedoch vollkommen ergebnislos verlief.

Sächsische Nachrichten

Leipzig. Anerkennung und Belohnung für zwei Beamte. Dem Telegrapheninspektor Rabe und dem Beamten Müller, durch deren Unerschrockenheit und Mut der gefährliche Brand des Funkturms des Leipziger Senders unter Einspar ihres Lebens schnell gelöscht und die Reichspost und das deutsche Volk vor großem Schaden bewahrt worden ist, drückte der Reichspostminister für ihre Entschlossenheit und ihren hervorragenden Mut seine ganz besondere Anerkennung aus. Der Präsident der Oberpostdirektion Leipzig, Bergs, überreichte den beiden Beamten zugleich eine namhafte Belohnung.

Chemnitz. Großer Goldwarendiebstahl. In ein Goldwarengeschäft in der Zwidauer Straße wurde ein schwerer Einbruch verübt. Die Täter zertrümmerten eine Schaufensterscheibe und stahlen aus der Auslage 35 Herren- und Damenringe, 20 Paar goldene Ohrringe, 1 goldene und 4 Double-Herrenarmbänder und 5 Halsketten. Die Täter wurden durch den Inhaber des Geschäfts gestört und flüchteten in einem bereitstehenden Kraftwagen. An der Kirche in Reichenbrand wurden kurz nach dem Einbruch die Ständer, auf denen die Ringe und Uhren gehangen hatten, gefunden.

Auerbach. Wegen Brandstiftung verhaftet. Der Landwirt R. aus Rempesgrün wurde wegen Brandstiftung verhaftet. Er hatte am 20. Juli vorigen Jahres sein Wohnhaus, das bis auf die Umfassungsmauern niederbrannte, in Brand gesetzt. Die Ermittlungen ergaben, daß er auch das Wohnhaus der Landwirtin Lina Möckel in Rempesgrün am 1. Februar in Brand gesetzt hatte. Der Brand konnte aber rechtzeitig gelöscht werden.

Dreitöpfige Familie in der Spree ertrunken

Bei Nimbösch bei Bauen geriet am Sonnabendnachmittag ein vierjähriges Mädchen mit seinem Schlitten auf das Eis der Spree und brach ein. Die Eltern des Kindes, die den Vorfall bemerkt hatten, eilten herbei, sprangen in die an dieser Stelle sehr tiefe Spree, konnten aber keine Hilfe mehr bringen. Alle drei Personen ertranken, bevor ihre Hilferufe gehört wurden. Es handelt sich um Familie des landwirtschaftlichen Arbeiters Malcher; die Eltern standen in den dreißiger Jahren. Die Baugehener Sanitätskolonne, die bald darauf an der Unglücksstelle eintraf, konnte die drei Leichen bergen.

Errichtung von kaufmännischen Ehrengerichten

Die Industrie- und Handelskammern Sachsens haben mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums kaufmännische Ehrengerichte errichtet. Die Ehrengerichte haben die Aufgabe, diejenigen Kaufleute zur Verantwortung zu ziehen, die Sitte und Anstand des ehrbaren Kaufmanns gröblich verletzen und sich der Achtung, die ihr Beruf erfordert, unwürdig gezeigt haben, oder die allgemein den Interessen der Nation auf wirtschaftlichem Gebiet zuwiderhandeln.

Keine Einstellung von Ausländern

Die Industrie- und Handelskammer Dresden weist darauf hin, daß bis auf lange Zeit keinerlei Ausländer, die über die Grenze kommen, in sächsische Betriebe eingestellt werden können. So erfolgreich bisher erfreulicherweise die Arbeitsschicht war, so viel bleibt doch noch zu tun übrig, bis eine noch weit höhere Zahl von Volksgenossen wieder dauernd Arbeit hat. Solange daher nicht der letzte sächsische Volksgenosse in Lohn und Brot steht, ist es nicht möglich, Ausländer, auch nicht ausländische Nationalsozialisten oder Sudetendeutsche, einzustellen.

Die Tätigkeit der Preisüberwachungsstelle Leipzig

Der bei der Industrie- und Handelskammer Leipzig errichteten Preisüberwachungsstelle ist es gelungen, die Hersteller von Rauchwarenveredelungsmaschinen zur grundsätzlichen Einigung über Preise und Lieferungsbedingungen zu veranlassen und damit den ersten Schritt zur Befriedung dieses Gewerbebezuges zu tun, die stark durch gegenseitige

Unterbietungen gelitten hat. Auf Wunsch der Händler mit Kraftfahrzeug-Reifen schaltete sich die Industrie- und Handelskammer als Treuhänderin zur Überwachung der Preisbestimmungen ein, es ist ein Verpflichtungsschein zur Ausgabe gelangt, durch den sich die Händler dem Einigungsamt für Wettbewerbstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer unterwerfen. Durch dieses Ordnungswerk wird zweifellos der Aufbau einer gesunden, organisch gegliederten Wirtschaftsverfassung wirksam gefördert.

In einer Besprechung sämtlicher in Sachsen tätigen Preisüberwachungsstellen der Industrie- und Handelskammern, Gewerbetagungen und Kreisgruppen wurden die Arbeitserfahrungen ausgetauscht und Richtlinien für das weitere Zusammenarbeiten besprochen. Einigkeit bestand darüber, daß die Überwachungsstellen sich besonders des Kampfes gegen Preisverleumdungen annehmen haben und daß gegebenenfalls Schleuderkampagnen die Handhabe zu ergreifen ist, wenn es mit anderen Mitteln nicht gelingt, solchen Wirtschaftsschädlingen beizukommen.

Stahlhelm und SA-R. I

Von der Pressestelle beim Landesamt Sachsen des Stahlhelm erhalten wir folgende Mitteilung: In der Presse ist eine Nachricht über die Neuregelung der SA-R. I erschienen, die geeignet ist, falsche Vorstellungen zu erwecken. Der SA-R. I gehören die Stahlhelm-Kameraden vom 35. bis 45. Lebensjahr an. Nur diese Kameraden, soweit sie beruflich und körperlich nicht behindert sind, treten zur SA-R. I und tragen das braune Ehrenkleid; sie sind den Mitglieder des Stahlhelm. Alle übrigen Kameraden des Bundes tragen weiterhin ihr altes feldgraues Ehrenkleid. Für die Kameraden der SA-R. I wird eine Uebergangszeit und Auftragszeit für die feldgraue Kluft bestimmt.

2300 Neueinstellungen bei Leuna

Mitte Dezember vorigen Jahres wurde der Beschluß gefaßt, die Erzeugung von Leuna-Benzin zu erweitern und in den ersten Monaten zunächst etwa 1500 Mann für die erforderlichen Vorarbeiten in den Leuna-Werken aufzunehmen und weitere Einstellungen nach Maßgabe der Produktionssteigerung folgen zu lassen. Jetzt, nach einundhalb Monaten, kann berichtet werden, daß die vorgesehenen sofortigen Einstellungen ganz wesentlich überschritten werden konnten. Vom 18. Dezember vorigen Jahres bis zum 31. Januar 1934 sind im Leuna-Werk insgesamt 2318 Personen der Arbeit wieder zugeführt worden, darunter 2271 Betriebsarbeiter und Handwerker und 47 Angestellte. Bei Vergebung der Lieferaufträge sollten zuerst die Firmen im mitteldeutschen Wirtschaftsraum Berücksichtigung finden. Die Bestellungen bestehen in erster Linie in Maschinen, Apparaten und elektrischen Einrichtungen, die von Spezialfirmen hergestellt werden müssen. Es ist möglich gewesen, von der gesamten Auftragserteilung, die sich zur Zeit auf etwa 5 Millionen RM beläuft, einen wesentlichen Teil an mitteldeutsche Firmen zu vergeben.

Die für die Leuna-Werke tätigen Braunkohlengruben, die die Kohlen für die Benzinproduktion liefern, haben ebenfalls die Vorarbeiten für die bevorstehenden Lieferungen in zunehmendem Maß in Angriff genommen, und es sind bisher etwa hundert Mann neu eingestellt worden.

Tragt den Festanzug der Arbeitsfront!

Der Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront, Bezirk Sachsen, Ernst Stieher, MdR., erläßt folgenden Aufruf: **Wie schon aus der Presse zu ersehen war, haben wir im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Sächsischen Regierung in Gemeinschaft mit der Arbeitsbeschaffungsstelle der NSDAP, Gau Sachsen, übernommen, jedem Mitglied der Deutschen Arbeitsfront im Gau Sachsen die Anschaffung eines Festanzuges zu ermöglichen. Der DAF-Anzug wird aus besten sächsischen Stoffen in zwei Qualitäten hergestellt:**

Qualität 2 Kammgarn	Preis 52.— RM
Qualität 3 Streichgarn	Preis 46.— RM

Die Qualität 3 wird in der sächsischen Konfektion, die Qualität 2 vom Schneidhandwerk hergestellt. Die Bestellung erfolgt in den Betrieben. Der Ankaufspreis wird in 52 wöchentlichen Raten oder in 12 Monatsraten vom Arbeitgeber in Abzug gebracht und durch diesen auf das Konto „Sächsische Arbeitsbeschaffungsstelle Dresden bei der Sächsischen Staatsbank“ überwiesen, falls der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln Vorzahlungen zu leisten oder die Anzüge seiner Belegschaft zu schenken. Diese Regelung ermöglicht jedem Volksgenossen die Anschaffung eines solchen Festanzuges.

Mit jeder Bestellung erhält ein arbeitsloser Volksgenosse Arbeit und Brot! Also helfe jeder!

Die Bestellblöcke sind in diesen Tagen den Kreis-Betriebszellen-Abteilungen und den Ortsgruppen zugegangen. Die NSDAP-Obmann bzw. die Betriebsräte haben sofort die Bestellblöcke von den Ortsgruppen in Empfang zu nehmen. Jeder Besteller füllt seinen Bestellschein eigenhändig aus. Deutliche Schrift ist erforderlich, die nichtgewünschte Qualität ist durchzustreichen. Die NSDAP-Obmann bzw. die Betriebsräte sammeln die Bestellscheine innerhalb des Betriebes ein. Die Bestellungen sind wöchentlich gesammelt an den Ortsgruppen-Betriebswart abzugeben, und zwar das dünne Formblatt des Bestellblocks, der untere Abschnitt des starken Formblatts mit gleicher Nummer; der obere Abschnitt des starken Blattes behält der Besteller.

Die Besteller erhalten dann durch die Arbeitsbeschaffungsstelle Nachricht durch Postkarte, bei welchem Schneider bzw. bei welcher Konfektionsfirma sie sich Maß nehmen lassen sollen. Keinesfalls dürfen Besteller ohne schriftliche Anweisung zum Schneider oder zur Konfektionsfirma gehen. Nur der von uns vertriebene Festanzug, aus abgestempelter Ware hergestellt, bietet Gewähr für einwandfreie Qualität und vorchriftsmäßigen Schnitt.

Die Ortsgruppenbetriebswarte geben die eingegangenen Bestellungen wöchentlich an die Kreisbetriebszellen-Abteilung, diese wiederum wöchentlich an die Gaudetriebszellen-Abteilung in Dresden.

Die Organisation und Werbung für den Vertrieb des Festanzuges hat sofort zu beginnen und muß nachhaltig und mit allem Idealismus betrieben werden. In allen sächsischen Betrieben ist in der Zeit vom 5. bis 10. Februar 1934 je eine Belegschaftsversammlung anzusetzen, in der auf die Bedeutung dieser großen Arbeitsbeschaffungs-Möglichkeit hin-

gewiesen wird. Betriebsführer, NSDAP-Obmann und Betriebsrat werden gemeinsam werbende Worte an die Belegschaft richten.

Es geht darum, in kürzester Zeit Zehntausenden von sächsischen Volksgenossen Arbeit und Brot zu geben! Darum kein Betrieb ohne Bestellblock! Bestellt sofort! Kein Mitglied der DAF ohne diesen Festanzug der Deutschen Arbeitsfront!

Soziale Ehre wird Wirklichkeit!

Die Pressestelle der Deutschen Arbeitsfront, Bezirk Sachsen, teilt mit:

In den letzten Tagen hatte es sich in Sachsen leider notwendig gemacht, gegen einzelne Uebergriffe sowohl von Seiten der Unternehmer als auch der Arbeitnehmer mit den

schärfsten Mitteln einzugreifen. So wurde in Dresden Ende vergangener Woche ein Unternehmer verhaftet, der trotz wiederholter Warungen sich weigerte, dem Entschaid des Wirtschaftsministers, des Treuhänders der Arbeit und des Bezirksleiters der DAF nachzukommen. In Chemnitz wurde ein Betriebsleiter verhaftet, der sich nicht entschiedete, einen schwerverletzten Arbeitnehmer wegen seiner Kriegsverletzungen im Betrieb zu verhören. Weiter wurde ein ehemaliger Amtswalter der NSDAP festgenommen, der wegen begangener Verletzungen seiner Ämter entbunden und aus der NSDAP ausgeschlossen worden war. Nach seinem Ausschluss verbreitete er in Dresden unwahre Behauptungen über führende Männer der NSDAP und der DAF. Sie alle haben nunmehr Gelegenheit, im Konzentrationslager darüber nachzudenken, daß sich die Führer der DAF nicht ungestraft beschimpfen lassen, und daß der neue Begriff der sozialen Ehre und Anständigkeit in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Wer gegen diese neuen Begriffe verstößt, wird in Zukunft mit dem raschen Zugriff der DAF und der Organe des nationalsozialistischen Staates zu rechnen haben. Wir wissen, daß es in Sachsen noch manche Herren gibt, die ein gleiches Schicksal verdienen wie die Obengenannten. Mögen sie sich diese Vorfälle zur Warnung dienen lassen!

Rechtsberatungsstellen der Arbeitsfront

Die Pressestelle der Deutschen Arbeitsfront, Bezirk Sachsen, teilt mit:

Nach dem Geleß zur Ordnung der nationalen Arbeit (§ 66) sind von der Deutschen Arbeitsfront Rechtsberatungsstellen einzurichten, getrennt nach Unternehmern einerseits, Arbeitern und Angestellten andererseits. Diese Rechtsberatungsstellen sollen ihre Arbeit mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai beginnen. Es hat sich aber herausgestellt, daß infolge des starken Zustromes neuer Mitglieder zur DAF bereits jetzt ein dringendes Bedürfnis nach Rechtsberatung überall in Sachsen besteht.

Die Bezirksleitung der Deutschen Arbeitsfront hat sich infolgedessen entschlossen, schon jetzt bei den einzelnen Kreisabteilungen der DAF solche vorläufigen Rechtsberatungsstellen einzurichten, in denen sich sowohl Unternehmer als auch Arbeiter und Angestellte Rat und Auskunft holen können, auch wenn sie bisher in einem Verband nicht angehört. Die Rechtsberatungsstellen bei den Kreisabteilungen unterstehen den Kreisobmännern der DAF und der zentralen Rechtsstelle bei der Bezirksleitung der DAF in Dresden; sie sind vorläufig mit einem Rechtsberater für Unternehmer und einem für Arbeiter beauftragt. Die endgültige Form dieser Rechtsstellen wird zur gegebenen Zeit noch bekanntgegeben.

„Kraft durch Freude“ in Sachsen

Die Pressestelle der Deutschen Arbeitsfront, Bezirk Sachsen, teilt mit:

Im Anschluß an die bereits vor einiger Zeit veröffentlichte Aufstellung der Gauwarte für die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ teilen wir nunmehr die Namen und Anschriften der Kreiswarte im Gau Sachsen mit:

Gauwart für Sachsen: Pp. Willy Korb, Dresden-N. 1, Platz der SA 14/1. — Kreiswarte für Sachsen: Kreise Annaberg: Jshocke, Schlettau; Aue: Clemens, Aue; Bautzen: Marische, Bautzen; Borna: Krause, Borsdorf; Chemnitz: Jacobs, Chemnitz; Dippoldiswalde: Gelsler, Kreischa; Döbeln: Löbner, Döbeln; Dresden: Hauschild, Dresden; Götha: Ueber, Götha; Freiberg: Hengst, Freiberg; Glauchau: Böh, Waldenburg; Grimma: Spiegelberg, Wurzen; Großenhain: Michael, Gröbzig; Rammz: Rudolph, Rammz; Leipzig: Boege, Leipzig; Löbau: Winkler, Löbau; Meißen: Kertcher, Meißen; Mittweida: Krausch, Mittweida; Ober-

vogtland: Lehmann, Falkenstein i. B.; Ohsch: Taube, Ohsch; Pirna: Schöffmann, Pirna; Plauen: Schneider, Plauen; Stollberg: Müller, Neu-Dörsnit; Zittau: Robert, Zittau, und für den Kreis Zwickau: Appelt, Hartenstein i. C. Wir veröffentlichen diese Anschriften der Kreiswarte der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ im Gau Sachsen zu dem Zweck, daß nunmehr jeder Volksgenosse weiß, an welche Stelle er sich in den Angelegenheiten dieser neuen Organisation zu wenden hat. Es ist in Zukunft nicht mehr möglich, daß Dienststellen, Verbände, Mitglieder und Volksgenossen sich mit dem Gauwart in Dresden direkt in Verbindung setzen. Vielmehr hat sich ein jeder erst an den zuständigen Kreiswart zu wenden, der sich seinerseits wieder mit dem Gauwart in Verbindung setzt.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle Veranstellungen unter dem Kennwort „Kraft durch Freude“ der ausdrücklichen Genehmigung der Reichsleitung in Berlin bedürfen. Diese Genehmigung ist über den zuständigen Kreiswart beim Gauwart anzufordern, der seinerseits bei der Reichsleitung um die Genehmigung nachsuchen wird. Obgleich diese Anordnungen wiederholt bekanntgegeben worden sind, legen nach wie vor immer wieder Organisationen, Vereine und Behörden Veranstellungen unter dem Kennwort „Kraft durch Freude“ an, ohne die Genehmigung dazu eingeholt zu haben. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, daß auch alle Verbände und Behörden sich an die oben genannten Anordnungen zu halten haben. In Zukunft werden alle nicht genehmigten Veranstellungen unbedingt und rückwirkend untersagt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Wir warnen vor jedem Mißbrauch des Namens der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.